

Stellungnahme der Wien Energie GmbH zur Konsultation zum Thema “Entwicklung einer IKT-Strategie für Österreich 2014-2018”

Konsultation des Kompetenzzentrums Internetgesellschaft zum Thema
„Entwicklung einer IKT-Strategie für Österreich 2014-2018“

Wien, 18.02.2013

Rückfragehinweis:

Public Affairs

Mag. Gabriele Maderbacher-Brock

Tel: +43 (1) 4004 31600

gabriele.maderbacher@wienenergie.at

1. Ausgangslage¹

Die Digitale Agenda der EU „Strategie Europa 2020“ verfolgt folgende Ziele:

- 100% Versorgung mit Breitband bis 2013
- 30 MBit/s für alle EU-Bürger bis 2020
- 100 MBit/s für 50% der Haushalte bis 2020

Die Errichtung und der Betrieb einer hochqualitativen, breitbandigen und erschwinglichen Telekommunikationsinfrastruktur stellen einen wesentlichen Bestandteil für das Wirtschaftswachstum und für Innovationen in allen Wirtschaftszweigen innerhalb der EU dar.

Die Märkte für Telekommunikationsdienstleistungen befinden sich gegenwärtig in einem Transformations- bzw. Übergangsprozess, der sich vor allem in der Migration der kupferbasierten xDSL-Anschlussnetze hin zu glasfaserbasierten Next Generation Access Networks (NGA) zeigt.

Die „Digitale Agenda für Europa“ sieht als eines von 7 Leitzielen von Europa 2020 den beschleunigten Ausbau schneller Internet-Zugangsdienste und die Nutzung eines digitalen Binnenmarktes für Haushalte und Unternehmen für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa an.

Gerade Unternehmen der Daseinsvorsorge könnten durch öffentlichen Mitteleinsatz angesichts gesunkener Investitionsbereitschaft Privater sowie der Nutzung vorhandener Synergien und Infrastrukturen dem Breitbandausbau neue Impulse geben.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie sieht in seiner Breitbandstrategie 2020 folgende Vorgaben vor:

- Schaffung von Rahmenbedingungen für die Versorgung der Bevölkerung mit Zugängen von mindestens 25 Mbit/s bis 2013
- Verfügbarkeit ultraschneller Breitband-Hochleistungszugänge für 70% aller Haushalte in Ballungsgebieten bis 2018 und
- Eine nahezu flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit ultraschnellen Breitband-Hochleistungszugängen bis 2020

¹ Die vorliegende Stellungnahme wird zum Abschnitt 4. des Konsultationsdokuments „Die Breitbanddurchdringung und -nutzung erhöhen“ abgegeben.

2. Ultraschnelles Breitband-Internet in Ballungsgebieten

Kommunikationsinfrastruktur ist bedeutender Standort- und Wirtschaftsfaktor, der weit über den IKT-Sektor hinaus in die sogenannten traditionellen Sektoren hinein wirkt. Besonders für Städte mit internationaler Headquarter-Funktion ist eine leistungsfähige und hochbreitbandige Kommunikationsinfrastruktur ein wesentlicher Bestandteil der Standortentscheidung.

Die Entwicklung des Breitbandausbaus verlief in Österreich in den vergangenen Jahren uneinheitlich:

Gestützt auf die Digitale Agenda 2020 stellte das Programm „Breitband Austria Zwanzigdreizehn | BBA_2013 Infrastrukturinvestitionen im ländlichen Raum“ gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) und den Bundesländern ca. 30 Mio. Euro für Kommunikations-Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung.

Gleichzeitig verlief die Entwicklung von mobilem Breitband sehr dynamisch. Ende 2011 gab es in Österreich ca. 2,2 Mio. Breitbandanschlüsse über feste Infrastrukturen, ca. 1,8 Mio. Breitbandanschlüsse über mobile Infrastrukturen und fast 1,8 Mio. Anschlüsse über Smartphones.

Zwar lassen sich Funknetze schneller, billiger und flexibler installieren als FTTH-Anschlüsse, für die erst Gräben gezogen oder vorhandene Leerrohre mit Kabeln belegt, Wände durchbohrt und Verträge mit Haus- und Grundstückseigentümern geschlossen werden müssen. Doch selbst die nächste Mobilfunkgeneration LTE bringt die angestrebten 300 MBit/s im Downlink und bis zu 75 MBit/s im Uplink jeweils nur pro Funkzelle ohne dedizierte Bandbreite.

Trotz des fortschreitenden Mobilfunkbreitbandausbaus (bis 2011 HSPA+ bis 42 Mbit/s und ab 2011 LTE – Long Term Evolution mit bis zu 100 Mbit/s) steht es außer Frage, dass für die künftige IKT Entwicklung leistungsfähige Glasfasernetze sowohl im Endkundenmarkt mit FTTH/B/C als auch im Vorleistungsmarkt (z.B. Backhaul – Netze) notwendige Grundlage sind.

Um den gegenwärtigen Trends in der Informationstechnologie vor allem der ungeheuren Zunahme der Datenmengen durch oftmals gleichzeitig laufende, hoch breitbandige Anwendungen wie

- On Demand Services (Musik, Video)

- Cloud Computing
- IPTV / HDTV
- Gaming
- Social Networks

gerecht zu werden, ist der weitere Ausbau von hochleistungsfähigen Zugangsnetzen der nächsten Generation² unabdingbar.

Weitere Anwendungen ergeben sich aus den Bereichen Mobilität, Energieeffizienz oder Sicherheit.

3. Empfehlungen

Der Ausbau von Glasfasernetzen stellt sich äußerst kostenintensiv dar. Aufgrund der derzeitigen Marktsituation, des hohen Kostendrucks und der langen Amortisationsdauern wird die künftige Bereitschaft zu Netzausbauprojekten ganz entscheidend von geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten abhängen.

Deshalb sollte durch den gezielten Einsatz öffentlicher Mittel ein Investitionsklima geschaffen werden, das den weiteren Glasfasernetzausbau ermöglicht.

A. Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau

Die bisherige Systematik der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“, (2009/C 235/04) einer geografisch differenzierten Förderstrategie für „weiße, graue und schwarze NGA Flecken“³ war vor allem im städtischen Bereich und in Ballungszentren nicht in der Lage, entsprechende Investitionsanreize zu schaffen.

Mit den neuen Leitlinien der EU C(2012) 9609 wird das Thema „Beihilfen für ultraschnelle Breitbandnetze“ (Pkt. 3.6) als zusätzliches Modell aufgenommen:

² NGA: hochleistungsfähige Zugangsnetze der nächsten Generation – Next Generation Access

³ „Weiße NGA-Flecken“ sind Gebiete, in denen es keine NGA-Netze gibt und ein Ausbau innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht zu erwarten ist.

„Schwarze NGA-Flecken“ sind Gebiete, in denen mindestens zwei Anbieter ein NGA-Netz betreiben oder dieses innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwarten ist.

„Graue NGA-Flecken“ sind Gebiete, in denen es nur ein NGA-Netz gibt und kein Anbieter innerhalb der nächsten fünf Jahre den Ausbau eines alternativen Netzes plant.

Damit wird laut EU vor allem dem Umstand Rechnung getragen, dass „vor allem in Ballungsgebieten möglicherweise mehr Leistung benötigt wird, als kommerzielle Investoren in naher Zukunft anbieten wollen und aus diesem Grunde ausnahmsweise staatliche Maßnahmen für ultraschnelle NGA-Netze mit Übertragungsraten von weit über 100 Mbit/s genehmigt werden“.

Die Wien Energie regt daher auf Basis der Ankündigung der Vizepräsidentin der Kommission und Vorsitzenden der DG Connect, Neelie Kroes (s. Memo der Komm. v. 12.07.2012) an, öffentliche Unterstützung, durch Beihilfen nationaler oder lokaler Behörden bzw. durch EU-Mittel oder die Strukturfonds zur Verfügung zu stellen.

Weiters sollen innovative Finanzinstrumente im Rahmen der CEF (Connecting Europe Facility) geschaffen werden, die den Markt auch für andere Investoren attraktiv machen.

Der CEF-Vorschlag der Kommission sowie die Überarbeitung der Leitlinien zu staatlichen Beihilfen im Bereich der Breitbandnetze tragen daher entscheidend zu einer Erweiterung der eingesetzten politischen Instrumente bei.

Diese Instrumente sollen möglichst rasch und unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden um dem raschen technologischen Wandel im Bereich der Kommunikationsinfrastruktur Rechnung zu tragen.

B. Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 994/98 des Rates vom 7. Mai 1998 über die Anwendung der Artikel 92 und 93 EUV auf bestimmte Gruppen von horizontalen Beihilfen (ErmächtigungsVO)

Der Entwurf sieht eine Ermächtigung der Europäischen Kommission zur Erlassung einer Gruppenfreistellungsverordnung für Beihilfen für Tiefbauarbeiten im Breitbandbereich und für passive Breitbandinfrastruktur vor.

Die bisherige Praxis zeigt, dass aufwändige Abwägungs- und Vereinbarkeitsprüfungen für die Zuerkennung von Breitbandförderungen nicht zielführend sind.

Eine Freistellung von Infrastrukturprojekten (insbesondere von Tiefbauarbeiten und passiven Komponenten) wäre hingegen ein geeigneter Investitionsanreiz. Es handelt sich hierbei in der Regel um den größten Kostenanteil an den Gesamtinvestitionskosten von Ausbauprojekten.

Wien Energie sieht daher die Ausdehnung des Anwendungsbereiches der ErmächtigungsVO auf die Beihilfengruppe "Breitbandinfrastruktur" als wesentliche Voraussetzung für die Aufbringung der Mittel für derartige Infrastrukturvorhaben an.

Es empfiehlt sich daher, im Rahmen der IKT-Strategie eine Gruppenfreistellung auf europäischer Ebene so rasch als möglich voranzutreiben und auf nationaler Ebene entsprechende Rahmenbedingungen und Begleitmaßnahmen zu schaffen.

4. Schlussbemerkung

Durch den zielgerichteten und effizienten Einsatz von öffentlichen Mitteln und Finanzierungsmodellen können Investitionen in den Breitbandausbau intensiviert werden. Damit wird ein Rückstand in der wirtschaftlichen Entwicklung mit langfristigen negativen Effekten auf die Volkswirtschaft vermieden.

Die WIEN ENERGIE befürwortet daher die oben erwähnten Anreizsysteme. Die diesbezüglichen Vorhaben der EU und die Leitlinien sind richtungsweisend. Sie bilden die Basis für die nationale Umsetzung und damit für die Weiterentwicklung des Breitbandausbaus.

Wir ersuchen um Berücksichtigung der ausgeführten Anmerkungen zum übermittelten Konsultationsdokument.